

Haushaltsplan 2002

1. Mai - 31. Dezember

**Bundesanstalt
für
Finanzdienstleistungsaufsicht**



Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2002 der BAFin

1000 €

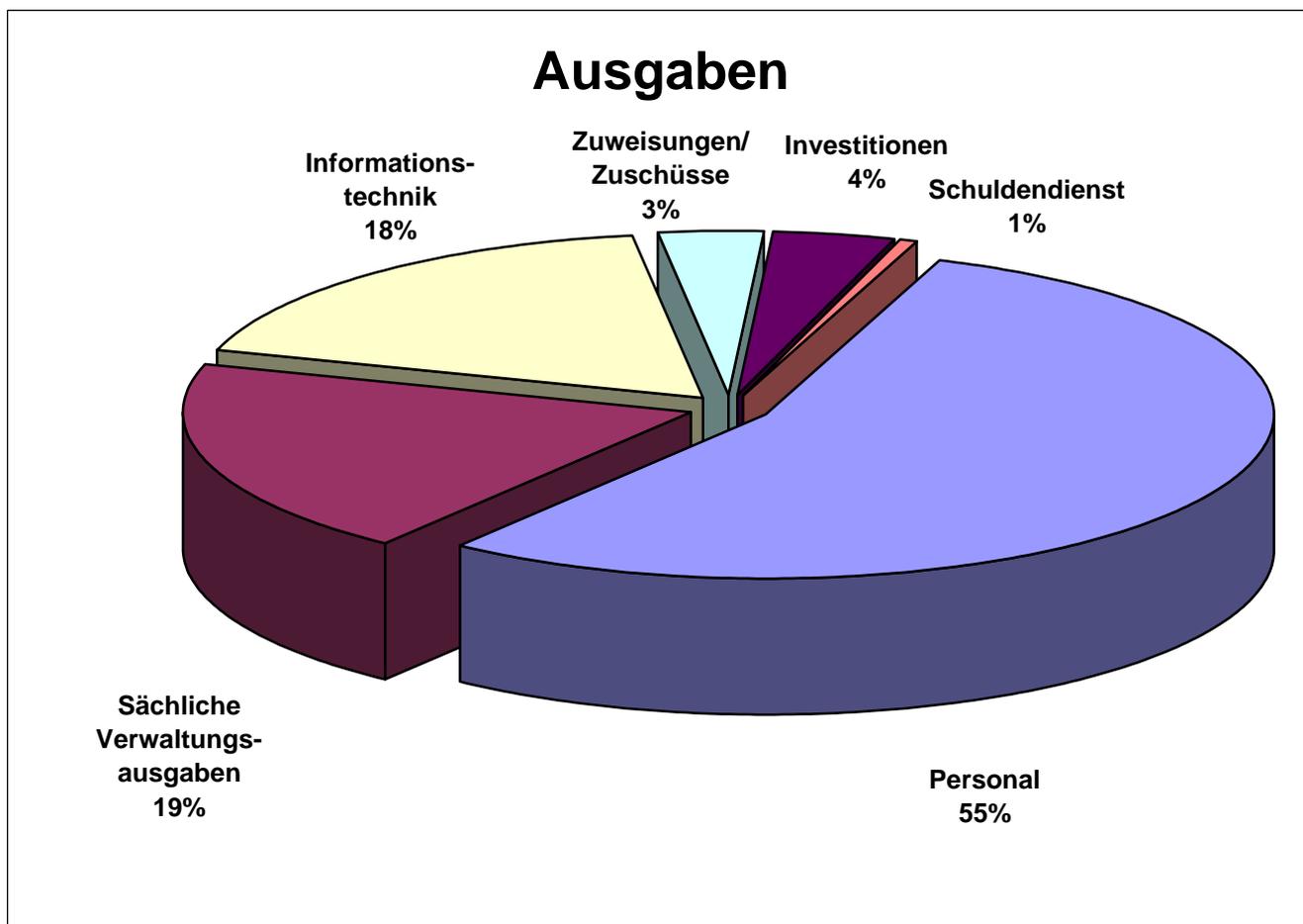
Einnahmen

Verwaltungseinnahmen (Gebühren etc.)	8.208
Übrige Einnahmen (Umlage)	64.100
Sa.	72.308

Ausgaben

Personalausgaben	39.525
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.009
Informationstechnik	13.239
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.312
Investitionen	2.773
Schuldendienst	450
Sa.	72.308

Finanzierungssaldo/Überschuss	0
-------------------------------	---



Gesamtübersicht über Stellen für Plankräfte und sonstige Kräfte 2002

	Titel	Planstellen/ Stellen	Leerstellen	Ersatzplan- stellen/- stellen
Planmäßige Beamte	422 01	1013,00	42,00	9,00
Angestellte	425 01	239,00	56,00	3,00
Zwischensumme Plankräfte		1252,00	98,00	12,00
<u>Nachwuchskräfte</u>				
Beamtete Hilfskräfte	422 02	59,00	0,00	0,00
Sonstige	422 02	8,00	0,00	0,00
Beamte auf Widerruf	422 03	18,00	0,00	0,00
Auszubildende	425 01	15,00	0,00	0,00
Zwischensumme Nachwuchskräfte		100,00	0,00	0,00
Arbeiter	426 01	25,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		1377,00	98,00	12,00

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 7.427

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (Fin-DAG), nach §§ 9, 15e Auslandsinvestmentgesetz, nach § 15 Abs. 2 KAGG, nach § 16 Abs. 2 Verkaufsprospektgesetz und nach § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sowie gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG und Gebühren nach § 12 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen.

- | | |
|---|-------|
| 1. Gebühren nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 7, Abs.3 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V. mit § 14 des FinDAG auf Grund der §§ 2, 2b, 10, 31, 32, 34, 36, 37 des Gesetzes über das Kreditwesen, der §§ 1, 14 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, der §§ 13, 15, 20 des Hypothekbankgesetzes, der §§ 10, 13, 15, 18 des Schiffsbankgesetzes; §§ 6a, 7, 9, 12, 14, des Gesetzes über Bausparkassen; §§ 1, 7, 9 der Bausparkassenverordnung und der §§ 8b, 12, 24b des Gesetzes über die Kapitalanlagegesellschaften | 490 |
| 2. Gebühren nach § 2 Abs. 2 Nr. 8, Abs. 3 FinDAGKostV i.V. mit § 15 FinDAG auf Grund der §§ 5, 11a, 12b, 13, 14, 14a, 54, 66, 71, 87, 106b, 115, 157a des Versicherungsaufsichtsgesetzes | 700 |
| 3. Gebühren nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 FinDAGKostV i.V. mit § 14 FinDAG auf Grund der §§ 15, 23, 25 des Wertpapierhandelsgesetzes | 36 |
| 4. Gebühren nach §§ 9 und 15 e Auslandsinvestmentgesetz | 4.050 |
| 5. Gebühren nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Kapitalanlagegesellschaften | 350 |
| 6. Gebühren nach § 2 Verkaufsprospektgebührenverordnung i.V. mit § 16 Abs. 2 Verkaufsprospektgesetz | 157 |
| 7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes | 1.294 |
| 8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG | 50 |
| 9. Gebühren nach § 4 i.V. mit § 12 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen | 300 |

Zusammen

7.427

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Erläuterungen Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).	18
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Erläuterungen Geschäftsbericht und sonstige Veröffentlichungen.	89
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten Erläuterungen Erstattungen für Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.	550
119 99	Vermischte Einnahmen	4
161 01	Zinsen aus der Anlage überschüssiger Liquidität	120

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben gemäß § 16 FinDAG 64.100

Erläuterungen

Gemäß § 13 Nr. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAGKostV) haben die Institute für das Rumpfgeschäftsjahr 2002 Vorauszahlungen in Höhe der für 1999 festgesetzten Erstattungsbeträge multipliziert mit dem Faktor 1,25 für die Aufsichtsbereiche Kreditwesen und Wertpapierwesen sowie 1,2 für den Aufsichtsbereich Versicherungswesen zu leisten. Soweit Unternehmen für das Jahr 1999 noch nicht umlagepflichtig waren, werden deren Vorauszahlungen von der BAFin nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt (§ 13 Nr. 1, 2. Abschnitt, S. 1 FinDAGKostV). Sind im Umlagejahr 1999 Umlagepflichtige mit ebenfalls für das Umlagejahr 1999 Umlagepflichtigen, die aber noch am 1.5.2002 umlagepflichtig waren, verschmolzen oder von diesen übernommen worden, sind die Umlagebeträge 1999 der Erstgenannten von Letzteren zusätzlich zu tragen (§ 13 Nr. 1, 2. Abschnitt, S. 1 FinDAGKostV).

Bezeichnung	1 000 €
Vorauszahlung insgesamt	64.100
davon entfallen auf die Bereiche	
Versicherungswesen	21.000
Kreditwesen	34.500
Wertpapierwesen	8.600

311 01 Einnahmen aus Krediten -

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte. Die Liquiditätshilfen sind durch das Haushaltsgesetz 2002 auf 50 Mio. Euro begrenzt und unterjährig zurückzuzahlen.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

Ausgaben

Flexibilisierungsinstrumente

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 (Personalausgaben), 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben), 6 (Zuweisungen und Zuschüsse), 7 und 8 (Investitionen) einschließlich Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben), 7 und 8 (Investitionen) sowie der Titelgruppe 55 sind übertragbar.

Von der Flexibilisierung ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Personalausgaben

Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeit nach § 72 b Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt zeitgleich mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie der/die Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/Ersatzstelle fällt mit dem Ausscheiden des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten weg.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach §§ 72 a Abs. 4 Nr. 2 und 72 e Abs. 1 und § 89 a Abs. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Angestellte, die nach § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen oder im Anschluß an den Erziehungsurlaub ohne Dienstbezüge beurlaubt werden gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Vergütungsgruppe als ausgebracht.

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17.800
--------	---	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	17.798
2. Aufwandsentschädigungen	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	17.800

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €								
422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2.050								
	<p>Erläuterungen</p> <p>Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen.</p>									
422 03	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	106								
	<p>Erläuterungen</p> <p>Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Zuwendungen.</p>									
424 01	Zuführungen an die Versorgungsrücklagen	6.089								
	Erläuterungen									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="355 1088 1090 1122">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1090 1088 1265 1122">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="328 1144 1090 1211">1. Abschlag nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Versorgungsrücklage-gesetz i.V. mit § 104 Bundesbesoldungsgesetz</td> <td data-bbox="1214 1178 1265 1211">102</td> </tr> <tr> <td data-bbox="328 1245 1090 1279">2. Pensionsrückstellungen gem. § 19 Abs. 3 FinDAG</td> <td data-bbox="1190 1245 1265 1279">5.987</td> </tr> <tr> <td data-bbox="355 1290 1090 1323">Zusammen</td> <td data-bbox="1190 1290 1265 1323"><u>6.089</u></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Abschlag nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Versorgungsrücklage-gesetz i.V. mit § 104 Bundesbesoldungsgesetz	102	2. Pensionsrückstellungen gem. § 19 Abs. 3 FinDAG	5.987	Zusammen	<u>6.089</u>	
Bezeichnung	1 000 €									
1. Abschlag nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Versorgungsrücklage-gesetz i.V. mit § 104 Bundesbesoldungsgesetz	102									
2. Pensionsrückstellungen gem. § 19 Abs. 3 FinDAG	5.987									
Zusammen	<u>6.089</u>									
425 01	Vergütungen der Angestellten	10.770								
	<p>Erläuterungen</p> <p>Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen der tariflichen Angestellten und Auszubildenden.</p>									
426 01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	870								
	<p>Erläuterungen</p> <p>Löhne einschließlich Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen.</p>									

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
427 09	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	450
432 57	<p>Versorgungsbezüge</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Erstattungen fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter. Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Anstaltserrichtung vorhandenen Versorgungsempfänger sowie für die nach ihrer Anstellung bei den Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BAFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten.</p>	5
441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	1050
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.</p>	30
443 02	<p>Inanspruchnahme von betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter)</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Erstattungen fließen den Ausgaben zu.</p>	5
453 01	<p>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Ausgaben für Pendler im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes werden aus dem Bundeshaushalt geleistet.</p>	300

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1.345

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf	616,5
2. Kommunikation	502,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	226,5
Zusammen	<u>1.345</u>

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen 71

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	50
2. Erstattungen an BMF im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft	21
Zusammen	<u>71</u>

Bezeichnung	Soll 2002
PKW	3
Kleinbus	1
Zusammen	<u>4</u>

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1.625

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemietete Dienstliegenschaft Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main sowie Erstattung an das BMF für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung	151,7
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	279,0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	593,3
4. Sonstiges	601,0
Zusammen	<u>1.625,0</u>

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
518 01	<p>Mieten und Pachten</p> <p>Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Titel 518 01 und 811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterungen Aufwendungen für die angemietete Dienstliegenschaft Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main sowie Erstattung für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn sowie ein Leasing-Fahrzeug (Pkw) in Bonn.</p>	4.132
519 01	<p>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> <p>Erläuterungen Aufwendungen für die angemietete Dienstliegenschaft Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main sowie Erstattung für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.</p>	252
525 01	<p>Aus- und Fortbildung</p> <p>Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</p>	417
526 01	<p>Gerichts- und ähnliche Kosten</p>	2.290
526 02	<p>Sachverständige</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 750 T€ davon fällig: Haushaltsjahr 2003 bis zu 600 € Haushaltsjahr 2004 bis zu 50 € Haushaltsjahr 2005 bis zu 50 € Haushaltsjahr 2006 bis zu 50 €</p> <p>Haushaltsvermerk Erstattungen fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.</p>	764

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €												
526 03	<p>Verwaltungsrat, Fachbeiräte</p> <p>Erläuterungen Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte haben Anspruch auf Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.</p>	100												
527 01	Dienstreisen	1.507												
527 03	Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	42												
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17												
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	17												
539 99	<p>Vermischte Verwaltungsausgaben</p> <p>Erläuterungen</p> <table border="1" data-bbox="355 1352 1265 1666"> <thead> <tr> <th data-bbox="355 1352 1090 1393">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1090 1352 1265 1393">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="328 1424 1090 1487">1. Maßnahmen zur verstärkten Beaufsichtigung von Geschäften mit derivativen Finanzprodukten</td> <td data-bbox="1142 1442 1214 1473">218,5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="328 1505 1090 1536">2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen u.ä.</td> <td data-bbox="1142 1505 1206 1536">90,0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="328 1545 1090 1576">3. Vorstellungsreisen</td> <td data-bbox="1142 1545 1206 1576">91,0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="328 1585 1090 1617">4. Sonstiges</td> <td data-bbox="1142 1585 1214 1617">468,5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="355 1626 1090 1657">Zusammen</td> <td data-bbox="1142 1626 1214 1657"><u>868,0</u></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Maßnahmen zur verstärkten Beaufsichtigung von Geschäften mit derivativen Finanzprodukten	218,5	2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen u.ä.	90,0	3. Vorstellungsreisen	91,0	4. Sonstiges	468,5	Zusammen	<u>868,0</u>	868
Bezeichnung	1 000 €													
1. Maßnahmen zur verstärkten Beaufsichtigung von Geschäften mit derivativen Finanzprodukten	218,5													
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen u.ä.	90,0													
3. Vorstellungsreisen	91,0													
4. Sonstiges	468,5													
Zusammen	<u>868,0</u>													
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	57												

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.	250
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	250
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	5
Schuldendienst		
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	450

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Erstattungen für Versorgungslasten an andere Dienstherrn 0

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

671 01 Verwaltungskostenerstattung 2.095

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Bundesbank (Aus- und Fortbildungskosten)	70
2. Bundesministerium der Finanzen (Personalkosten Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn)	1.500
3. Bundesamt für Finanzen (Dienstleistungen Personal- und Personalnebenkosten)	380
4. Bundeskasse Bonn	100
5. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Bundesfinanzakademie, Bundessprachenamt, Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung	40
6. Betriebskostenabrechnung für die Liegenschaft in Frankfurt durch die Bundesvermögensverwaltung	5
Zusammen	<u>2.095</u>

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine 7

686 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas 35

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

687 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international) 175

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Committee of European Securities Regulators (CESR)	165
2. Internationale Organisation für Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO)	10
Zusammen	<u>175</u>

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Baumaßnahmen 327

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 39

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titel 518 01 und 811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. PKW	-
2. Kleinbus	<u>39,0</u>
Zusammen	<u>39,0</u>

812 01 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen 2.407

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	899
--------	--	-----

518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Hardware, Software	125
--------	--	-----

525 55	Aus- und Fortbildung	989
--------	----------------------	-----

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	5.054
--------	--	-------

Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2003	1.515 T€
--	----------

812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	6.172
--------	--	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	2.000
1.2 Software	1.000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	1.500
2.2 Software	1.500
3. Sonstiges	172
Zusammen	6.172

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	--

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	8.208
Übrige Einnahmen / Umlage	64.100

Gesamteinnahmen 72.308

Ausgaben

Personalausgaben	39.525
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.009
Schuldendienst	450
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.312
Ausgaben für Investitionen	2.773
Informationstechnik	13.239

Gesamtausgaben 72.308
